



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches §9 (7) BauGB
- Baulinie §23 (2) BauNVO
- Baugrenze §23 (3) BauNVO
- WA Allgemeines Wohngebiet §4 BauNVO
- Offene Bauweise §22 (2) BauNVO
- Stellung der baulichen Anlagen §9 (1) 2 BauGB
- Flächen für Garagen §9(1)4 BauGB
- Öffentliche Verkehrsfläche §9(1)11 BauGB
- Gehweg (nachrichtlich) §9(1)11 BauGB
- Mischverkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Pflanzgebiet §9 (1) 25 a BauGB
- Pflanzgebiet Großkronige Bäume §9 (1) 25 a BauGB
- Pflanzgebiet Kleinkronige Bäume §9 (1) 25 a BauGB
- Pflanzgebiet §9 (1) 25 a BauGB
- Leitungsrecht §5 (2) 4 und Abs. 4, §9 (1) 13 und Abs. 6 BauGB
- Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Lärm) §9 (1) 24 BauGB

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	Nutzungsschablone
GRZ = Grundflächenzahl	GFZ = Geschossflächenzahl	
Bauweise	Dachform/ Dachneigung	

VERFAHRENSVERMERKE

RECHTSGRÜNDLAGEN
 BauGB in der Fassung vom 06.12.1986
 BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990
 SächsBO vom 18.12.1990

AUFSTELLUNGSBESCHLUSSE
 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Wiedertitzsch vom 22.04.1993
 Die örtliche Besondere Bestimmung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Fassung vom 23.01.1990
 zul. gel. am 22.04.1993
 durch Aushang in der Zeit vom 27.09.99 bis zum 07.10.99 erfolgt.

ABGRENZUNG
 Im Norden: Eisenbahnlinie der Reichsbahn
 Im Osten: Östliche Grundstücksgrenze der Grundstückseinfriedung der Jahnstraße
 Im Süden: Südliche Grundstücksgrenze der Grundstückseinfriedung der Buchenwaldstraße
 Im Westen: Westliche Straßenbegrenzung der Lonsstraße

FLÄCHE
 12,9 ha

BEZUGSPLANE
 1. Entwurf zum Flächenzuteilungsplan
 2. Rahmenplan Neue Messe Leipzig
 3. Entwurf zum Bebauungsplan Riedelsiedlung, Gestaltungssplan

TRÄGERBETEILIGUNG
 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.09.99 zur Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden.

AUSLEGUNGSBESCHLUSSE
 Die Gemeinde Wiedertitzsch hat am 22.04.93 die Festsetzung der Bebauungspläne mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

AUSLEGUNG
 Die Entwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung haben in der Zeit vom 27.09.99 bis zum 07.10.99 öffentlich ausgelegt.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist vorgebracht werden können, am 27.09.99 in der Zeit vom 27.09.99 bis zum 07.10.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.

SATZUNGSBESCHLUSSE
 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.04.93 von der Gemeinde Wiedertitzsch die Sitzung beschlossen.
 Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeinde Wiedertitzsch am 27.09.99 gebilligt.

GENEHMIGUNG DER SATZUNG
 Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.09.99 mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.

NEBENBESTIMMUNGEN
 Die Nebenbestimmungen wurden durch den sachzuständigen Beschluß der Gemeinde Wiedertitzsch vom 27.09.99 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
 Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.09.99 bestätigt.

ERHEBTE AUSLEGUNG
 Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung gebilligt worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans sowie die Begründung in der Zeit vom 27.09.99 bis zum 07.10.99 öffentlich ausgelegt.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist vorgebracht werden können, am 27.09.99 in der Zeit vom 27.09.99 bis zum 07.10.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.

ERGENIS DER ABWÄGUNG
 Die Gemeinde Wiedertitzsch hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.09.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

ERNEUTE AUSLEGUNG
 Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung gebilligt worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans sowie die Begründung in der Zeit vom 27.09.99 bis zum 07.10.99 öffentlich ausgelegt.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist vorgebracht werden können, am 27.09.99 in der Zeit vom 27.09.99 bis zum 07.10.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.

AUSFERTIGUNG DER SATZUNG
 Die Bebauungsplanung, bestehend aus dem Plan (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

INKRAFTTRETEN
 Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Satzung, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.09.99 und durch Aushang vom 27.09.99 bis zum 07.10.99 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verzögerungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Beachtung der §§ 44, 246(1) Satz 1 Nr. 3 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 27.09.99 in Kraft getreten.

GEMEINDE WIEDERTITZSCH

BEBAUUNGSPLAN RIEDELSIEDLUNG

MASSTAB 1:500 DATUM: 6.9.94



REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
 Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 22. Jan. 96
 Aktenzeichen: S1-25-M-2
 Register-Nr.: 09/01/95
 Leipzig, den 22. Jan. 96